

Gesetz - Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 3.

München, den 17. October 1863.

Inhalt:

Gesetz, einige Bestimmungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung betr.

Gesetz,
einige Bestimmungen der allgemeinen deutschen
Wechselordnung betr.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben etc. etc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres
Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung

der Kammer der Reichsräthe und der Kam-
mer der Abgeordneten beschlossen und ver-
ordnen, was folgt:

Allgemeine Bestimmung.

Artikel 1.

Die in der Anlage enthaltenen Zusätze
und Aenderungen der allgemeinen deutschen
Wechselordnung treten mit dem 1. Januar
1864 im ganzen Umfange des Königreiches
in Wirkksamkeit.